Gemeindeverwaltung Dürnten · **Präsidialabteilung**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 05
gemeindeverwaltung@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Dezember 2026

20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Blatt, Tann



Geschäft

		Seite
1.	Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss	2
2.	Feuerwehr Dürnten; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung	15

Aktenauflage

Die Akten liegen ab 4. November 2026 in der Präsidialabteilung (Gemeindehaus II, 2. Stock, Büro 222) zur Einsicht auf oder sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar (www.duernten.ch).

Festwirtschaft
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Besucherinnen und Besucher in die Festwirtschaft eingeladen, welche von der Damen- und Frauenriege Dürnten geführt wird. Die Gemeinde Dürnten offeriert allen Gästen ein Getränk (ohne Wein) und einen kleinen Imbiss.

Geschäft 1

Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2027 wird bei 115 % festgesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

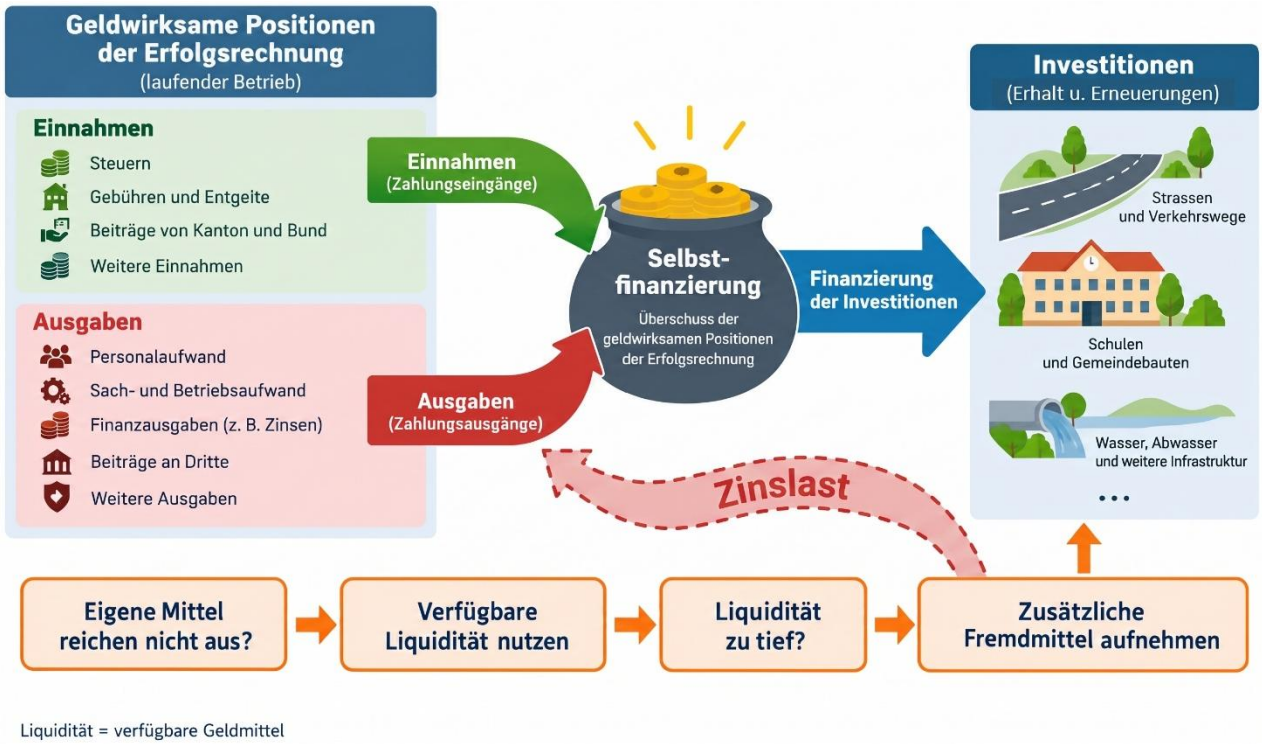
Das Budget 2027 zeigt einen Gewinn von Fr. 14'900.--. Hierbei wird mit einer Steuerfusserhöhung um 2 % auf 115 % gerechnet. Die Nettoinvestitionen von Fr. 8'928'000.-- können nur zu 43 % aus dem Geldfluss der Erfolgsrechnung finanziert werden (Selbstfinanzierung Fr. 3'879'500.--). Der restliche Betrag läuft über den Abbau des Nettovermögens, sprich aus den Ersparnissen früherer Jahre. Das Nettovermögen wurde in den vergangenen Jahren zur Finanzierung von Investitionen stark abgebaut und geht nahezu Richtung null.

Während die Rechnungsprüfungskommission den Steuerfuss bei 113 % belassen möchte, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung um 2 % auf 115 %. Dies, weil in den Jahren 2026 – 2030 und darüber hinaus ein grosser Investitionsbedarf besteht und die Zinslasten aus Fremddarlehen möglichst gering bleiben sollen. Diese Gelder sollen für die Aufgaben der Gemeinde und nicht für Zinslasten ausgegeben werden. Der Finanzhaushalt ist so stabiler und widerstandsfähiger gegenüber unterwarteten Ereignissen. Bei einer Steuerfusserhöhung darf ausserdem mit höheren Beiträgen vom Kanton gerechnet werden, sodass die unter Druck stehende Liquidität (Geldmittel) gestärkt wird.

Was eine Steuerfusserhöhung um 2 % bedeutet:
(Beispiele auf Basis 2026)

Tarifart	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Vermögen	Differenz in Fr. (2%)
Grundtarif	50'000	250'000	42.12
	80'000	400'000	91.35
	100'000	500'000	129.40
	150'000	750'000	233.70
	200'000	1'000'000	351.70
Verheiratet	50'000	250'000	27.85
	80'000	400'000	68.50
	100'000	500'000	99.25
	150'000	750'000	188.50
	200'000	1'000'000	290.00

Wie finanziert die Gemeinde ihre Investitionen?



Bericht zum Budget

1. Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr. 65'308'500.00
./. Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 44'220'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 21'087'600.00
./. ordentliche Steuerertrag Rechnungsjahr bei 115 %	Fr. 21'102'500.00
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	Fr. 14'900.00

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 14'900.-- (Vorjahr Ertragsüberschuss von Fr. 891'900.--) aus. Der Gesamtaufwand von 65,3 Mio. Franken erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. Franken (+6,0 %) und der Gesamtertrag von 65,3 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken (+4,6 %).

Beim Ressort Bildung steigen die Bruttoaufwände gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um 1,2 Mio. Franken an. Davon verzeichnet die Sonderpädagogik Mehraufwände im Umfang von 0,8 Mio. Franken, die Sekundarschule 0,2 Mio. Franken und die Primarschule sowie Sonderschule je 0,1 Mio. Franken. Beim Ressort Gesellschaft gibt es Mehrkosten in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfe, Krankenkasse und Zusatzleistungen im Total von 0,9 Mio. Franken. Diese können durch höhere Erträge bei der wirtschaftlichen Hilfe, Krankenkasse und Zusatzleistungen von gesamthaft 0,9 Mio. Franken fast vollständig kompensiert werden. Im Bereich Asyl werden auf Grund der Anzahl Klienten Minderaufwände von 0,2 Mio. Franken und Mindererträge von 0,3 Mio. Franken erwartet. Bei der Pflegefinanzierung wird mit zusätzlichen Aufwänden von 0,2 Mio. Franken gerechnet. Das Ressort Infrastruktur hat infolge einer Stellenplanerhöhung beim Werkhof sowie der Schaffung eines Ausbildungsplatzes Fachmann Betriebsunterhalt höhere

Personalaufwände von 0,2 Mio. Franken. Die im Bereich Siedlungsentwässerung steigenden Unterhaltskosten von 0,2 Mio. Franken werden durch eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Bei den Liegenschaften fallen auf Grund des höheren Unterhaltsbedarfs diverser Gebäude, der Inbetriebnahme des Gemeindehauses sowie der zunehmenden administrativen Arbeiten die Personalaufwände um 0,2 Mio. Franken höher aus. Durch die Nutzungsbeginne mehrerer grosser Investitionen fallen um 0,6 Mio. Franken höhere Abschreibungen an. Zur Liquiditätssicherung im Zusammenhang mit den zukünftigen Investitionen ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 80'000.-- im Budget 2027 enthalten.

Der ordentliche Steuerertrag wird auf Grund der Steuerfusserhöhung auf 115 % (bisher 113 %) und der aktuellen Veranlagungssummen um 1,9 Mio. Franken höher eingestellt. Beim Grundsteuerertrag wird mit einem höheren Wert von 0,7 Mio. Franken gerechnet. Der Finanzausgleich 2027 fällt wegen der stärker angestiegenen relativen Steuerkraft 2025 (Steuerkraft pro Einwohner) der Gemeinde Dürnten und des geringer angestiegenen Kantonsmittels der relativen Steuerkraft 2025 um 0,4 Mio. Franken tiefer aus.

2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	
Total Ausgaben	Fr. 11'010'000.00
./. Total Einnahmen	Fr. 2'082'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 8'928'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	
Total Ausgaben	Fr. 0.00
./. Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 0.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen im Jahr 2027 gesamthaft 8,9 Mio. Franken (im Vorjahr ausserordentliche 21,1 Mio. Franken). Die Investitionssummen beim Ressort Infrastruktur verteilen sich auf die Sanierung der Gemeindestrassen (Fr. 1'966'000.--), die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen (Fr. 472'000.--), die Sanierungen bei der Siedlungsentwässerung (Fr. 535'000.--) sowie Gewässerverbauungen (Fr. 357'000.--). Bei den Liegenschaften sind der Neubau Gemeindehaus (Fr. 3'088'000.--) und übrige Unterhaltsinvestitionen (Fr. 889'000.--) vorgesehen. Zur Sicherstellung des Asylwohnraumes ist im Budget ein Betrag von 1,5 Mio. Franken enthalten. Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 beinhaltet ein Investitionsprogramm beim Verwaltungsvermögen von 42,3 Mio. Franken. Davon werden die nicht urnenrelevanten Investitionen von 21,8 Mio. Franken mit rund 124 % selbstfinanziert. Die Investitionen von 20,5 Mio. Franken, die einer Abstimmung an der Urne bedürfen, beinhalten die bewilligte Beteiligungserhöhung an der GZO AG Spital Wetzikon, den Abschluss der Neu- und Erweiterungsbauten beim Bogenacker-Tannenbühl, den Neubau des Gemeindehauses, die Fertigstellung der Photovoltaikanlagen bei der Schulanlage Nauen und die Projektierung der Gebäudesanierung Schulhaus Oberdürnten. Diese Investitionen können gemäss den finanzpolitischen Richtlinien über die verbleibende Selbstfinanzierung sowie über den zulässigen Abbau des Nettovermögens finanziert werden. Über die Finanzplanperiode 2026 – 2030 ergibt dies einen Selbstfinanzierungsgrad von 64 %.

Trotz des höheren Aufwandes – ohne Abschreibungen sowie ohne Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds sowie Eigenkapital – von 3,0 Mio. Franken beträgt die Selbstfinanzierung (Cashflow) aus der Erfolgsrechnung 3,9 Mio. Franken (Vorjahr 4,3 Mio. Franken). Im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen ergibt dies einen Selbstfinanzierungsgrad im Budgetjahr 2027 von 43 % (Vorjahr 20 %).

3. Erwägungen

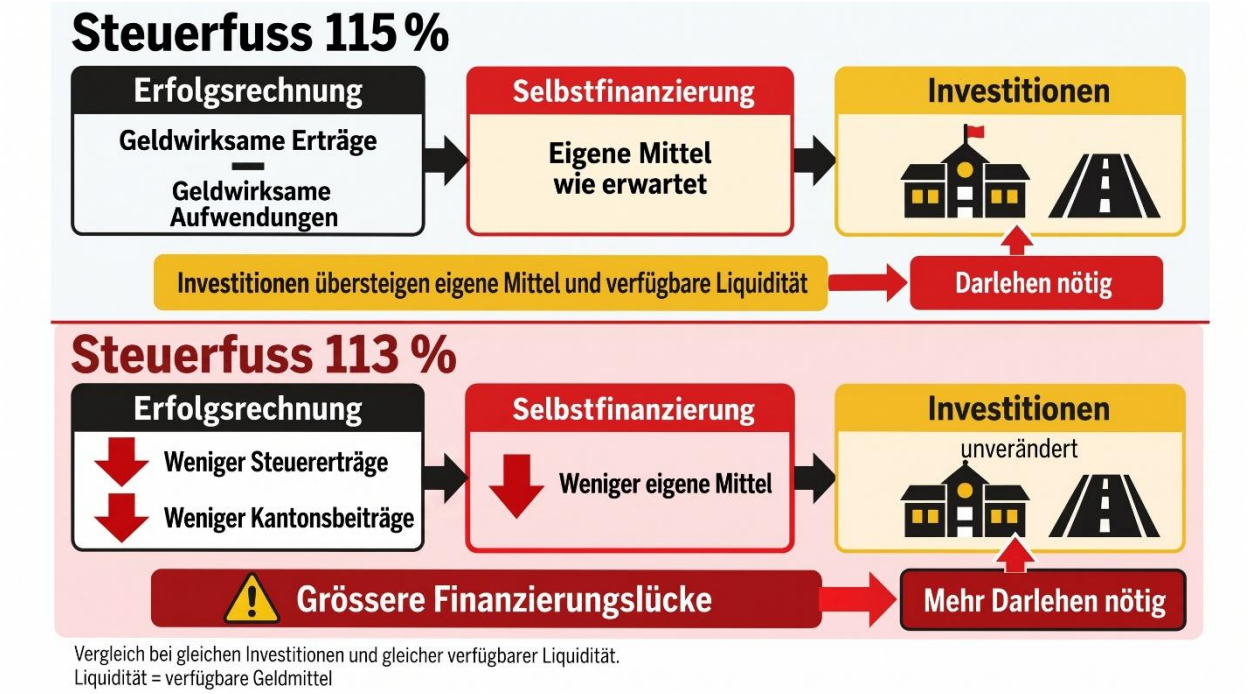
Beim Budget 2027 zeigt das Ressort Bildung gegenüber dem Vorjahr die grösste Nettoveränderung im Umfang von rund 1,1 Mio. Franken. Ein wesentlicher Anteil davon entfällt auf die Sonderpädagogik, deren Kosten gegenüber dem Budget 2026 um rund 0,8 Mio. Franken bzw. 28 % höher budgetiert sind. Diese Kosten im Ressort Bildung sind überdurchschnittlich angewachsen. Das Ressort Bildung wird sich mit der finanziellen Entwicklung befassen und dem Gemeinderat eine Strategie vorlegen. Durch arbeitsvolumenbedingte Stellenplanerhöhungen, grösserem Unterhaltsbedarf sowie den Bezug von neuen Gebäuden steigt der Personalaufwand in den Bereichen Infrastruktur, Liegenschaften, Sicherheit + Umwelt sowie Gesellschaft an. Die Abschreibungen sind auf Grund des grossen Investitionsvolumens ebenfalls um 0,6 Mio. Franken höher eingestellt.

Der Steuerertrag zeigt unabhängig von der Steuerfusserhöhung Dank der höheren Abrechnungssummen und der erwarteten Einwohnerzunahme eine steigende Tendenz. Auch der Grundsteuerertrag wird konstant erwartet. Durch den überdurchschnittlich gestiegenen Steuerertrag pro Kopf der Gemeinde Dürnten im Jahr 2025 sinkt der Finanzausgleich 2027. Die höheren Erträge können jedoch die höheren Aufwände nicht vollständig neutralisieren.

Mittelfristig ist aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Gesellschaft mit steigenden Kosten zu rechnen. Im Bildungsbereich betreffen diese insbesondere zusätzliche schulische Unterstützungs-, Förder-, Betreuungs- und Digitalisierungsangebote. Im sozialen Bereich werden vor allem bei den Zusatzleistungen, der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe höhere Aufwendungen erwartet. Auf der Ertragsseite wird in der Planperiode 2026 - 2030 zu Beginn mit leicht steigendem und später mit konstantem Steuerertrag gerechnet.

4. Steuerfuss

Im Budget 2027 entspricht ein Steuerfussprozent einem Betrag von Fr. 183'500.--. In den Folgejahren steigt der Wert infolge des zwei Jahre verzögerten Finanzausgleiches und Abrechnungen vergangener Jahre auf Fr. 366'600.-- an. Bei zwei Steuerfussprozenten entspricht dies unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches einem Wert von Fr. 733'200.-- pro Jahr. Die Selbstfinanzierung in den Jahren 2026 bis 2030 weist bei einem Steuerfuss von 115 % ein Total von 27,1 Mio. Franken aus. Durch den Verzicht der Steuerfusserhöhung um 2 Steuerprozente sinkt die Selbstfinanzierung auf 24,7 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates nicht mehr eingehalten ist und die Investitionen im Umfang von 1,6 Mio. Franken gekürzt werden müssen. Der Gemeinderat hält an seiner finanzpolitischen Zielsetzung fest, damit der solide Finanzhaushalt widerstandsfähiger bleibt und die Gemeinde bei unvorhergesehenen Ereignissen weniger schnell in finanzielle Schieflage gerät.



Vergleich bei gleichen Investitionen und gleicher verfügbarer Liquidität.
Liquidität = verfügbare Geldmittel

Beim Verzicht auf die Steuerfusserhöhung und gleichzeitiger Anpassung der finanzpolitischen Zielsetzung müssen mehr / höhere Darlehen aufgenommen werden bzw. kann die Teilrückzahlung in den Jahren 2029 und 2030 nicht im gleichen Umfang erfolgen. Eine höhere Darlehenssumme bzw. ein längerer Zeitraum mit Darlehen hat auch höhere Zinslasten zur Folge. Anstelle der Aufwände für die Zinslasten sollen die Geldmittel für die Aufgaben der Gemeinde eingesetzt werden können.

Wird der Steuerertrag beim Budget höher eingestellt, ohne dass der Steuerfuss geändert wird, reduziert sich der Finanzausgleich zwei Jahre später im gleichen Umfang. Somit wirkt sich ein optimistischerer Steuerertrag in einer Finanzplanperiode kaum auf die Selbstfinanzierung und somit die Finanzierung aus. Es gibt lediglich eine Verschiebung um zwei Jahre. Wird hingegen der Steuerfuss verändert, erhöht dies auch den Finanzausgleich vom Kanton, da der Steuerfuss in dessen Berechnung einfliesst.

Wert bei Steuerfuss [Fr. in Tsd]	**115 %**	**113 %**	**Differenz**
Steuerertrag Rechnungsjahr 2027	21'103	20'736	-367
Steuerertrag Planjahr 2030	21'804	21'425	-379
Finanzausgleich Planjahr 2030	18'713	18'359	-354
Selbstfinanzierung 2026 - 2030	27'089	24'736	-2'353
Darlehensschuld 2030	1'000	3'500	+2'500
Zinsschulden 2026 - 2030	370	550	-180
Finanzierungsfehlbetrag 2026 - 2030	15'244	17'597	+2'353

Bei einer Steuerfusserhöhung um 2 % auf 115 % resultiert bis 2030 ein Finanzierungsfehlbetrag von 15,2 Mio. Franken. Bei einer Beibehaltung des Steuerfusses bei 113 % ergibt dies einen Wert von rund 17,6 Mio. Franken.

In den letzten beiden Jahren finanzierte die Gemeinde die Investitionen aus den Ersparnissen vergangener Jahre. Die Ersparnisse konnten vorgängig gewinnbringend angelegt werden, womit auch die Aufgaben der Gemeinde mitfinanziert werden konnten. Durch den gleichbleibenden Steuerfuss werden die Ersparnisse schneller abgebaut, als wenn der Steuerfuss erhöht wird. Zudem verschiebt sich bei gleichbleibendem Steuerfuss die Finanzierung der Investitionen in spätere Jahre. Infolge von Ertragsüberschüssen und zur Liquiditätssicherung der Investitionen sind in der Planungsperiode 2026 bis 2030 finanzpolitische Reserven im Umfang von 4,9 Mio. Franken eingerechnet.

Angesichts der Kostensteigerungen und zur Finanzierung notwendiger Investitionen ist eine Steuerfusserhöhung um zwei Steuerprozente auf 115 % essenziell. Im Jahr 2027 wird mit der Aufnahme von Darlehen im Umfang von 4 Mio. Franken und im Jahr 2028 mit einer weiteren Million gerechnet. Kurzfristige Darlehen sind im Volumen von 5 Mio. Franken nicht eingerechnet. Bei sämtlichen Entscheidungen sind alle Veränderungen, gesetzlichen Vorgaben und (finanzpolitischen) Zielsetzungen zu berücksichtigen und abzuwägen.

Gemeinderat Dürnten

Jasmin Aeschbacher	Daniel Bosshard
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Zusammenfassung des Budgets 2027 (mit Vorjahreszahlen)

	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	16'127'400	14'895'800	14'158'699.83
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'862'500	10'544'100	9'647'243.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'932'700	4'300'000	3'806'722.66
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	15'000	24'100	1'181'154.16
36	Transferaufwand	33'490'500	31'090'700	30'911'218.38
37	Durchlaufende Beiträge	60'000	25'000	56'800
	Total betrieblicher Aufwand	*64'488'100*	*60'879'700*	*59'761'838.14*
40	Fiskalertrag	28'463'300	25'849'600	27'734'126.86
41	Regalien und Konzessionen	5'600	8'900	5'665.00
42	Entgelte	8'404'300	8'354'000	8'601'279.36
43	Übrige Erträge	8'000	8'100	17'405.05
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	840'900	582'600	565'330.98
46	Transferertrag	26'216'700	26'197'500	24'091'211.90
47	Durchlaufende Beiträge	60'000	25'000	56'800.00
	Total betrieblicher Ertrag	*63'998'800*	*61'025'700*	*61'071'819.15*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-489'300***	***146'000***	***1'309'981.01***
34	Finanzaufwand	246'400	208'700	369'384.37
44	Finanzertrag	443'700	567'700	2'111'965.42
	Ergebnis aus Finanzierung	***197'300***	***359'000***	***1'742'581.05***
	Operatives Ergebnis	**-292'000**	**505'000**	**3'052'562.06**
38	Ausserordentlicher Aufwand	80'000		
48	Ausserordentlicher Ertrag	386'900	386'900	280'516.58
	Ausserordentliches Ergebnis	**306'900**	**386'900**	**280'516.58**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**14'900**	**891'900**	**3'333'078.64**
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	494'000	495'000	1'599'128.61
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	494'000	495'000	1'599'128.61
	Gesamtaufwand	**65'308'500**	**61'583'400**	**61'730'351.12**
	Gesamtertrag	**65'323'400**	**62'475'300**	**65'063'429.76**

Das Budget 2027 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 können auf der Homepage oder bei der Finanzabteilung (Gemeindehaus II, 1. Stock, Büro 214, Tel. 055 251 57 39, Mail finanzabteilung@duernten.ch, bezogen werden.

Auszug aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 des Gemeindrates

Der vollständige Finanz- und Aufgabenplan ist auf der Homepage veröffentlicht.

Finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates

– Die in einer Finanzplanungsperiode von fünf Jahren ausgeführten Nettoinvestitionen werden vollumfänglich über die erzielten Bruttoüberschüsse – resultierend aus den getätigten Abschreibungen plus/minus des erzielten Ertrags-/Aufwandüberschusses (Rechnungsergebnis) – (d.h. 100-prozentige Selbstfinanzierung) und über den Abbau des Nettovermögens finanziert. Am Ende der Planungsperiode muss mindestens ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 500.-- verbleiben. Massgebende Einwohnerzahl ist der Stand am 31. Dezember des letzten abgeschlossenen Jahres.

– Eine Zinsschuld von maximal 1 % der einfachen Staatssteuer ist unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen zulässig.

Grosse Investitionsvorhaben in der Finanzplanperiode 2026 – 2030*

(ab Fr. 500'000)

Ressort / Investitionsvorhaben	Projektdauer (ca.)	Kreditbetrag brutto
30 Schutz + Sicherheit		
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug: Ersatz	2028	661'000
GZO AG Spital Wetzikon: Erhöhung Beteiligung	2026	3'680'000
50 Gesellschaft		
Asylwohnraum	2027	1'500'000
Alters- und Pflegeheim Nauengut: Küche inkl. Kühlanlage UG Sanierung	2026-2027	1'320'000
70 Infrastruktur		
Guldistudstrasse: Strassenraum Flora- bis Zelgackerstrasse	2026-2028	1'000'000
Sennhüttenstrasse: Strassenraum bei Felsenhofstrasse	2026-2027	897'000
Hinwilerstrasse: Strassenraum Rosengarten bis Leebernstrasse	2026-2027	1'334'000
Langrütistrasse: Sanierung Belag	2026-2027	928'000
Tobelstrasse: Sanierung Strasse Hauptstrasse-Kehrplatz	2028-2030	1'250'000
Hauptstrasse: Ersatz Wasserleitung Tobel- bis Florastrasse	2026-2029	594'000
Langrütistrasse: Sanierung Versorgungsleitung	2026	765'000
Transport-Wasserleitung Reservoir Hüslen bis Reservoir Breitenmatt	2027-2028	500'000
Aarainstrasse: Ersatz Wasserleitung Possengraben bis Weidlistrasse	2027-2029	800'000
Langackerstrasse: Sanierung Wasserleitung Hinwilerstrasse bis Schulhaus	2027-2029	550'000
Loorenstrasse: Ersatz Wasserleitung Haus Nr. 6 bis Hubacker	2029-2030	650'000
Hauptstrasse: Sanierung Kanalisation Sonnenberg bis Härti	2026-2029	1'900'000
Langrütistrasse: Sanierung Kanalisation	2026	596'000
Tobelstrasse: Ersatz Kanalisation Hauptstrasse bis Kehrplatz	2028-2030	600'000
Loorenstrasse: Sanierung Kanalisation Haus 6 bis Hubacker	2029-2030	700'000
Mannenrainbach: Sanierung Teil Dorf	2028-2030	1'061'000
90 Liegenschaften + Kultur		
Gemeindeverwaltung: Erweiterung	2026-2027	13'180'000
FeuerWerkWasser-Gebäude Zusammenschluss zum Eigenverbrauch Blatt	2026-2027	594'000
Wärmeverbund Nauen: Investitionsbeitrag	2027-2028	850'000
Neubau/Erweiterung Schulhaus Bogenacker	2026	2'495'000
Schulanlage Nauen: Photovoltaikanlagen inkl. Zuleitung Stromnetz	2026	640'000
Nauen Schulhäuser B und C: Instandsetzung Fassade	2027	540'000

Die Beträge für die Jahre 2025 und früher sowie 2031 und später sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die Planung der Investitionsvorhaben erfolgt rollend, d. h. die Investitionsvorhaben werden jährlich nach ihren Prioritäten überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2027** der Politischen Gemeinde Dürnten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 05.10.2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	65'308'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	44'220'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**21'087'600.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'010'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'082'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**8'928'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dürnten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Dürnten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**18'350'000.00**
Steuerfuss			**113%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss inkl. Korrektur der finanzpolt. Reserve von Fr. 80'000.--	Fr.	21'007'600.00
	Steuerertrag bei 113 %	Fr.	20'735'500.00
	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**272'100.00**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 (entgegen dem Antrag des Gemeinderates) auf 113 % (Vorjahr 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen und daraus resultierend keine Einlage in die finanzpolitische Reserve (Konto 198.3894.00) im Umfang von Fr. 80'000.-- vorzunehmen.

8635 Dürnten, 14. Oktober 2026
Rechnungsprüfungskommission Dürnten

Urs Engler
Präsident

Peter Edelbauer
Aktuar

Geschäft 2

Feuerwehr Dürnten; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung

Antrag des Gemeinderates

1. Der Kredit von brutto Fr. 627'166.-- inkl. MwSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Dürnten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Das Wichtigste in Kürze

Das heutige Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Dürnten ist seit 2003 im Einsatz und weist diverse Mängel auf. Eine Reparatur lohnt sich wegen des Alters des Fahrzeugs nicht mehr. Deshalb ist für das Jahr 2028 eine Ersatzbeschaffung im Gesamtumfang von Fr. 627'166.-- vorgesehen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) beteiligt sich an der Beschaffung mit Subventionen in der Höhe von Fr. 271'869.--.



1. Sachverhalt

Gemäss § 20 Abs. 1 Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen umfasst die Grundausrüstung einer Ortsfeuerwehr ein Tanklöschfahrzeug (Pflichtfahrzeug). Das Tanklöschfahrzeug kommt bei Bränden und technischen Ereignissen zum Einsatz. Aufgrund seiner umfangreichen Ausrüstung wird es neben Löscharbeiten auch bei Unfällen, allgemeinen Rettungen oder Elementarereignissen verwendet. Durchschnittlich wird es bei knapp der Hälfte aller Ereignisse eingesetzt.

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Dürnten wurde am 6. Januar 2003 in Verkehr gesetzt. Der Fahrzeugzustand wird feuerwehrintern sowie anlässlich der obligatorischen Inspektionen regelmässig geprüft. Anlässlich der Zustandsprüfungen in den Jahren 2025 und 2026 wurden unter anderem die nachfolgend genannten Mängel am Fahrzeug, am Fahrzeugaufbau sowie an der Pumpvorrichtung festgestellt.

Fahrzeug

– Undichter Luftkreislauf

 Durch Scheuern, Hitze oder Alterung spröde gewordene Luftschläuche sind bereits mehrmals gebrochen, wodurch der gesamte Luftkreislauf gestört war. Bei einem beschränkten Luftkreislauf lösen sich die Bremsen nicht mehr, und das Fahrzeug ist gänzlich blockiert.

– Fahrzeugelektrik

 Diverse Komponenten der Fahrzeugelektrik wie Kabel, Stecker, Verbindungen o. ä. mussten in den vergangenen Jahren altershalber ersetzt werden. Die Leuchtmittel im Innenraum der Kabine sowie diejenigen des Materialaufbaus sind im Handel nicht mehr erhältlich. Bei Defekten müssen jeweils die ganzen Lampenfassungen ersetzt werden, was auf Dauer mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

– Fahrzeugdichtungen

 Die Gummidichtung zwischen Fahrerhaus und Mannschaftskabine versiegelt nicht mehr schlüssig, sodass Wasser eindringt. Ebenso bestehen durchlässige Stellen an Türen und Rolltoren.

Fahrzeugaufbau

– Hochdruckschläuche

 Die Hochdruckschläuche bestehen seit der Inbetriebnahme des Fahrzeugs. Sie weisen an mehreren Stellen Schäden in Form von Rissen in der Aussenhülle auf. Die maximale Belastbarkeit eines Hochdruckschlauchs muss 40 bar Wasserdruck betragen. Aufgrund der festgestellten Abnutzung ist in naher Zukunft der Ersatz der Schläuche erforderlich. Die Empfehlung ist ein Ersatz nach 25 Jahren.

– Lichtmast

 In Schräglagen ist der am Tanklöschfahrzeug verbaute Lichtmast undicht. Eine Revision des Masts ist technisch nicht möglich, da die erforderlichen Dichtungen im Handel nicht mehr erhältlich sind. Der Mast muss daher mittelfristig ersetzt werden.

- Belüftung Generator

 Für eine unabhängige Stromerzeugung ist auf dem Tanklöschfahrzeug ein Generator verbaut. Dieser versorgt während Einsätzen elektrisch betriebene Komponenten wie Beleuchtungen, den Entrauchungslüfter sowie diverse Rettungsgeräte. In den vergangenen Monaten überhitzte der Generator bei längeren Einsätzen vermehrt, da die Belüftung unzureichend ist. Ein Ersatz des Stromgenerators sowie ein Umbau der Belüftung ist erforderlich.

Pumpvorrichtung

Die Pumpvorrichtung ist ein fester Bestandteil des Fahrzeugs und dient dazu, Löschwasser aus dem eingebauten Tank, aus Hydranten oder aus offenen Gewässern anzusaugen und mit Druck über Schläu-

che abzugeben. Teilweise fährt der Druck der Pumpe nicht hoch, was einen Neustart erforderlich macht. Die betroffene Komponente wurde bereits 2009 ersetzt. Ein neuerlicher Ersatz drängt sich auf. Des Weiteren wurde an der Pumpvorrichtung ein Ölverlust sowie Druckschwankungen und Überhitzungserscheinungen festgestellt. Eine Totalrevision ist in naher Zukunft erforderlich.

2. Erwägungen

Die aufgeführten Mängel sind grundsätzlich reparabel bzw. können Instand gesetzt werden. Die hierfür anfallenden Kosten würden sich totalisiert auf schätzungsweise Fr. 95'000.-- belaufen. Gemessen am Restwert des Tanklöschfahrzeugs gilt es, den Einsatz von Geldern in dieser Höhe für den Fahrzeugunterhalt zu hinterfragen, zumal nicht abschätzbar ist, wie lange das aktuelle Fahrzeug für den Feuerwehrdienst noch zugelassen sein wird.

Eine Ersatzbeschaffung zum heutigen Zeitpunkt ist daher als notwendig zu betrachten. Die Betriebsdauer für ein Feuerwehrfahrzeug mit einem Gesamtgewicht über 7,5 t beträgt mindestens 25 Jahre. In der Folge ist eine Beschaffung bzw. Auslieferung des Fahrzeugs im Jahr 2028 möglich.

Die Beschaffung des Fahrgestells inkl. Aufbau koordiniert die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Auf die Fahrzeugkonfiguration können Ortsfeuerwehren bis zu einem gewissen Grad Einfluss nehmen. Weitgehend entspricht das der Gemeinde Dürnten offerierte Tanklöschfahrzeug demjenigen, das durch die GVZ standardmässig ausgeliefert wird. Auf Ersuchen der Gemeinde wurde bezugnehmend auf das Fahrzeug bzw. dessen Motorisierung die Auslieferung eines 18 t-Fahrgestells sowie einer leistungsstärkeren Motorisierung als das GVZ-Standardfahrzeug offeriert. Das Anliegen der Feuerwehr gründet darin, dass mit einer stärkeren Motorisierung bei topografisch anspruchsvolleren Fahrten zu höher gelegenen Lokalitäten im Gemeindegebiet Geschwindigkeitseinbussen vermieden werden können. Ein schwereres Fahrgestell bringt jedoch auch Vorteile mit sich, was die

Stabilität betrifft; im Besonderen bei dynamischen Einsatzfahrten unter Volllast. Die hierfür zulasten der Gemeinde anfallenden Mehrkosten von rund Fr. 20'000.--, erscheinen im Vergleich zum praktischen Nutzen als verhältnismässig tief bzw. vertretbar.

Die Option eines alternativen Antriebs wurde geprüft. Eine entsprechende Motorisierung wird jedoch aus mehreren Gründen nicht in Betracht gezogen. Ab einem Gesamtgewicht von rund 16 t hätte ein Tanklöschfahrzeug mit Elektromotor aufgrund der lokalen topografischen Verhältnisse insbesondere bei länger andauernden Einsätzen einen wesentlichen Reichweiteverlust. Ebenso besteht bezugnehmend auf die Faktoren variierende äussere Bedingungen, Fahrgeschwindigkeit oder wechselnde Beladung keine Gewissheit darüber, ob die Stromversorgung ausreicht, um jeden Einsatz gemäss Pflichtenheft und über die gesamte Dauer des Ereignisses zu bewältigen. Für den Pumpenbetrieb wäre als Redundanz in jedem Fall ein Dieselmotor erforderlich. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Anschaffungskosten für ein Fahrzeug mit alternativer Motorisierung voraussichtlich etwa doppelt so hoch ausfallen würden wie bei einem Fahrzeug mit Dieselmotor.

Die Kosten für das Tanklöschfahrzeug, welches das Fahrgestell und den Auf- bzw. Ausbau beinhaltet, sowie die Kosten für das Pflichtmaterial, sind nachfolgend abgebildet. Die Beträge sind gerundet und die Mehrwertsteuer ist einkalkuliert.

Tanklöschfahrzeug Fahrgestell	Fr. 204'980.00
Fahrzeugaufbau	Fr. 383'263.00
Pflichtmaterial	Fr. 23'923.00
Reserve für Fahrzeugaufbau	Fr. 10'000.00
Kleinmaterial, Fahrzeugbeschriftung	Fr. 5'000.00
Anschaffungspreis brutto	Fr. 627'166.00
Subventionsbeitrag Gebäudeversicherung	Fr. 271'869.00
Anschaffungspreis netto	**Fr. 355'297.00**

Gemäss § 4 Abs. 1 Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherung an den Brandschutz subventioniert die Gebäudeversicherung die anrechenbaren Kosten zu 50 Prozent. Die Subventionszusicherung durch die Gebäudeversicherung erfolgte am 8. November 2025.

Auf Grund der Anschaffung ist das alte Fahrzeug ANR00052 aus dem Jahr 2003 mit einem Restbuchwert von Fr. 0.00 aus der Anlagebuchhaltung auszubuchen.

Folgekosten

Abschreibungen (Fr. 355'297.-- 15 Jahre Nutzungsdauer)	Fr. 23'686.50
Zinsen (Fr. 355'297.-- × 1 %)	Fr. 3'553.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 27'239.50
Sachaufwand	Fr. 2'000.00
Betriebliche Folgekosten	Fr. 2'000.00

Die laufenden Kosten sind im Vergleich zum heutigen Tanklöschfahrzeug gleichbleibend. Jährlich wiederkehrend betragen die Aufwendungen für den Fahrzeugunterhalt im Durchschnitt Fr. 2'000.--. In diesem Betrag berücksichtigt sind ebenso Ausgaben, die lediglich in einem mehrjährigen Intervall getätigt werden müssen wie zum Beispiel anlässlich der Wartung der Pumpanlage.

Gemeinderat Dürnten

Jasmin Aeschbacher	Daniel Bosshard
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

Politische Gemeinde Dürnten

Feuerwehr Dürnten, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Kreditgenehmigung; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Gemäss § 20 Abs. 1 Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen umfasst die Grundausrüstung einer Ortsfeuerwehr ein Tanklöschfahrzeug (Pflichtfahrzeug). Das aktuelle Tanklöschfahrzeug wurde am 6. Januar 2003 in Verkehr gesetzt. Der Fahrzeugzustand wurde feuerwehrintern wie auch anlässlich der obligatorischen Inspektionen regelmässig geprüft. Anlässlich der Zustandsprüfungen in den Jahren 2025 und 2026 wurden unter anderem Mängel am Fahrzeug, am Fahrzeugaufbau sowie an der Pumpvorrichtung festgestellt. Die hierfür anfallenden Reparaturkosten belaufen sich auf schätzungsweise CHF 95'000.00. Die Kosten wären grundsätzlich reparabel. Es gilt jedoch, gemessen am Restwert des Tanklöschfahrzeuges, diese zu hinterfragen, zumal nicht abschätzbar ist, wie lange das aktuelle Fahrzeug für den Feuerwehrdienst noch zugelassen sein wird. Die Betriebsdauer eines Feuerwehrfahrzeuges mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t beträgt 25 Jahre. In der Folge wäre eine Beschaffung bzw. Auslieferung des Fahrzeugs im Jahre 2028 möglich.

 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 geprüft.

 Der Kreditbetrag beträgt brutto: **CHF 627'166.00 (inkl. MwSt.)**

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

8635 Dürnten, 9. Oktober 2026

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Urs Engler
Präsident

Peter Edelbauer
Aktuar

Wichtige Termine:

1. Advent Dürnten, Sonntag, 29. November 2026, 18 Uhr

Gemeinsam die Adventszeit einläuten (zwischen den Gemeindehäusern Rütistrasse 1)

- Begrüssung durch Gemeinderat Urs Roth
- Auftritt des Frauen Vocal Ensemble "Bachtelstimmen"
- Verpflegung: Suppe und Getränke

Neujahrsapéro am 3. Januar 2027 im Klangmaschinenmuseum Dürnten – die Bevölkerung ist herzlich eingeladen (11 Uhr bis 14 Uhr)

22. Mai 2027 Einweihung des neuen Gemeindehauses, Tag der offenen Türe der Feuerwehr und Dürntner Märt